

Informationen zur ambulanten Komplexversorgung – KSVPsych-RL



Rechtsgrundlage:

- ◆ Richtlinie des GBA über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSVPsych-RL)

Teilnahmevoraussetzungen:

Anforderungen und Erläuterungen zu den Punkten – siehe Checkliste/Antrag

- ◆ Angaben zum Netzverbund
- ◆ Angaben zu den Netzverbundmitgliedern
- ◆ Vorlage Kooperationsvertrag mit mindestens einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus
- ◆ Angaben zu den Bezugsärzten/Bezugspsychotherapeuten
- ◆ Angaben zu den Koordinationspersonen
- ◆ Nachweis Kooperation mit mindestens einem Leistungserbringer der Ergotherapie, Soziotherapie oder der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege
- ◆ fakultativ: Nachweis Kooperation mit einem Krankenhaus, das über psychosomatische Kompetenzen verfügt
- ◆ bei Versorgung von Patienten mit psychischen Erkrankungen durch psychotrope Substanzen: Kooperation mit Krankenhaus, das eine qualifizierte Entzugsbehandlung Abhängigkeitskranker durchführen kann

Abrechnungsmöglichkeiten:

Abschnitt 37.5 EBM

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Ansprechpartner im Fachbereich Qualitätssicherung:

Fax: 0331 - 2309 383

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: KVBB
GB 4/Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam